

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

208 (25.8.1871)

Freitag, 25. August 1871.

Deutschland.

Berlin, 22. Aug. Die Vorbereitung einer gemeinsamen deutschen Konkursordnung hat dem Justizminister Veranlassung gegeben, den Entwurf für ein Vergleichsverfahren aufstellen zu lassen. Zum Zweck der Abwendung von Konkursen soll dies Verfahren unter gewissen Formen und Bedingungen das Verbleiben des Schuldners in seinen Dispositionsbesugnissen gestatten. Der Entwurf ist den kaufmännischen Korporationen zur Begutachtung mitgeteilt worden. Nachdem nunmehr die Gutachten eingegangen sind, wird alsbald zur definitiven Feststellung desselben geschritten. Die Einbringung dieser Vorlage sieht für die nächste Reichstags-Session zu erwarten.

Die hiesige Presse wie das Publikum beschäftigen sich andauernd vielfach mit der Frage wegen einer zum 1. Oktober zu erwartenden Wohnungsnot. Sicherem Vernehmen nach werden von Seiten der Behörden jetzt Ermittelungen darüber angestellt, ob wirklich in Berlin ein Mangel an Wohnungen vorhanden oder demnächst zu befürchten sei. Wenn inzwischen verschiedentlich vorgeschlagen wird, die Stadt solle billige Wohnungen bauen, so kommt das naheliegende Bedenken in Betracht, daß die Gemeinde nicht im Interesse der Arbeiter als Bauunternehmer auftreten und der Privatindustrie auf diesem Gebiete Konkurrenz machen kann. Sie würde dadurch nur immer mehr arme Leute mit Unterbringungsansprüchen nach Berlin ziehen. Aufgabe der Stadt ist es lediglich, für die thätigkeitslos Obdachlosen zu sorgen. Die Unterbringung der hieher strömenden Arbeitermassen sollte billiger Weise Sache der großen Unternehmer (Eisenbahn-Gesellschaften, Fabrikanten u.) sein, welche diese Massen nach Berlin berufen.

Italien.

Rom, 17. Aug. (Köln. Z.) Was die Ankunft kleiner und großer Gruppen von Beamtenfamilien, die trotz drückender Hitze täglich Florenz verlassen, in diesem Augenblicke bedeutet, scheinen die Merkmalen vollkommen begriffen zu haben, denn in ihren Blättern wird seit gestern nur das Thema „Es geht mit uns zur Meise“ in Variationen abgehandelt. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Regierung von dieser Seite her auf ihrem Wege der Ausscheidung der hierarchischen Elemente aus der Verwaltung der Stadt und ihrer Provinzen ernstere Schwierigkeiten als die bisherigen vorfinden wird; der Sturm wird sich fügen, nur der Papst bereitet einen feierlichen Protestakt vor, der kurz vor dem Beginne der Kammeression veröffentlicht werden soll; doch auch dadurch wird in dem Weitergehen der Ereignisse wesentlich nichts geändert werden können. Dagegen fängt man an, die außerordentliche Mühseligkeit der Vorsteher der Arbeitervereine und die republikanische Presse sorgenvoller zu überwachen. Die Regierungsorgane versichern, daß, wenn das Ministerium zu durchgreifenden Maßnahmen genötigt werden sollte, seine Autorität wider ihr Treiben zu wahren, so werde es zur Sicherstellung aller, der Institutionen wie des Landes, in keiner Weise seine Pflicht vernachlässigen. — Wie die Zeit vorbei ist, wo die Franzosen die Preisrichter bei allen Spielen und Streitigkeiten waren, so hat auch die spezifisch französische Prälatenpartei im Vatican ihren soliden Halt verloren, seit der fromme Kardinal Bonaparte nicht mehr das Symbol der romantischen Träume der Merkmalen Partei ist. Der Kardinal fängt an, sich in seinem sonstigen Verhältnisse unbehaglich zu fühlen und hat den Wunsch geäußert, den bisherigen Aufenthalt im Vatican nach dem Pallaste des Principe Gabrielli, seines Verwandten, demnächst zu verlegen. So werden wir ihn wohl bald wieder auf dem Pincio sehen, wo auch Kardinal Grassellini, bürgerlich gekleidet, oft seine körperlichen Übungen in freier Luft macht. — Den neuesten hier eingegangenen Meldungen zufolge hätte Graf Choiseul darum gebeten, Frankreichs diplomatischer Vertreter beim König von Italien in Rom fortan nicht mehr zu sein. — Hr. Sella beabsichtigt, in der nächsten Kammeression die Abgabenerhöhung von hundert Millionen Lire auf die Eingangszölle zu werfen. Er geht damit vom System des Freihandels zum Repräsentanten der Schutzzölle über, und böse Zungen behaupten, er habe dabei seine Tuchfabriken berücksichtigen wollen.

Frankreich.

Paris, 20. Aug. (Köln. Z.) Ein großer Theil der Linken, bekannt unter dem Namen der „Union Républicaine“ und die zum großen Theil aus am 2. Juli gewählten Deputirten besteht, will nichts von dem Kompromiß hören, worauf die Mitglieder der gemäßigten Linken eingehen zu wollen scheinen. Sie wollen den Antrag Rivet vollständig durchsetzen, und sollte der Antrag Abnet durchgehen, so wollen diese Deputirten in Masse austreten und die Deputirten der Linken auffordern, ihrem Beispiele zu folgen und eine Berufung an das Land zu erlassen. Vielleicht werden die hitzigsten Köpfe bis zur Abstimmung sich noch etwas abkühlen, doch wäre die Ausführung ihrer Entschlossenung eine Lösung, wonach man allseitig vergebens sucht. Der Austritt von 300 Deputirten würde die Auflösung der Versammlung nach sich ziehen. Aber wird man im rechten Augenblicke 300 uninteressirte Patrioten finden, welche ihre Stellung als Deputirte und ihre Diäten freiwillig aufzugeben bereit sind? Es ist nicht wahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist es, daß nach vielem leidenschaftlichen

Gerede und heftigen Worten dennoch ein Kompromiß zu Stande kommt, welcher wiederum die Schwierigkeiten nicht hebt, worin Frankreich augenblicklich tiefer steht wie je zuvor.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in eine Unteroffiziers-Schule eintreten wollen.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre haben Seine Majestät der Kaiser und König die Erweiterung der bisher Badischen Unteroffiziers-Schule zu Ettlingen (bei Karlsruhe im Großherzogthum Baden) auf 2 Compagnien anzubefehlen geruht.

Nachstehend werden die erforderlichen Mittheilungen denjenigen Freiwilligen gemacht, welche in die Unteroffiziers-Schule Ettlingen, oder überhaupt in eine der bestehenden Unteroffiziers-Schulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich und Weiskensels einzutreten beabsichtigen.

1) Die Unteroffiziers-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffiziers-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziers-Standes, als: Feldwebel u. c. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militärverwaltungs-Dienst, z. B. als Zahlmeister u. c., resp. als Civil-Beamte, die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Voltigiren, Bayonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffiziers-Schule an und für sich gibt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstleistung des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffiziere den resp. Truppentheilen überwiesen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfniß in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen, der Rheinprovinz, sowie aus den Provinzen Hannover, Hessen, Nassau und Schleswig-Holstein gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimathlichen Regimentern zugewiesen werden.

5) Die den Unteroffiziers-Schulen angehörigen jungen Leute stehen unter den militärischen Gesetzen, wie alle anderen Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffiziers-Schule auf die Kriegsartikel verpfichtet.

6) Der in die Unteroffiziers-Schule Einstellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7) Der Einstellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffiziers-Schule vollkommen selbstständig zu werden.

8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Ettlingen, resp. Potsdam, Jülich, Biebrich und Weiskensels dazu verpflichten, außer der gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffiziers-Schule, für jedes Jahr im stehenden Heere zu dienen. Auf diese besondere Dienstverpflichtung kommt jedoch die Dienstzeit in der Unteroffiziers-Schule in Anrechnung. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffiziers-Schule einem Truppentheile überwiesen wird, wie folgt gestalten:

Drei Jahre gesetzliche Dienstverpflichtung, dazu vier Jahre für den zweijährigen Aufenthalt in der Unteroffiziers-Schule, mithin nach Abrechnung der zweijährigen Dienstzeit in der Unteroffiziers-Schule im Ganzen fünf Jahre.

Bei späteren Verordnungen wird ihm die in der Unteroffiziers-Schule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

11) Er muß mit ausreichendem Schulzeug und 2 Henden versehen sein; ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffiziers-Schule die nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung beschaffen zu können.

12) Behufs Aufnahme in eine der Unteroffiziers-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehrbezirks-Commando seiner Heimath oder dem Commandeur der Unteroffiziers-Schule in Ettlingen, resp. in Potsdam, Jülich, Biebrich und Weiskensels zu melden. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen:

- a. der Taufschein,
- b. Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn,
- c. die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffiziers-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.

Dieselbe kann auch durch die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehrbezirks-Commando, resp. bei dem Commandeur der betreffenden Unteroffiziers-Schule ersetzt werden, und erfolgt sodann eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.

13) Sind Prüfung und Unterjuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen vorläufigen Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme entgegen zu sehen. Die definitive Entscheidung resp. Einberufung erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.

14) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffiziers-Schulen findet in der Regel jährlich einmal und zwar im Monat Oktober statt.

Wer jedoch wegen Volljährigkeit zu diesem Termin nicht aufgenommen werden konnte, darf hoffen, bei entstehenden Balancen bis Ende des Jahres, andernfalls im nächsten Oktober bestimmt eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahme-Bedingungen genügt. Einem wiederholten Nachweises der Qualifikation bedarf es jedoch nicht.

15) Bei der ad 12) gedachten Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, ob derselbe in Ettlingen, Potsdam, Jülich, Biebrich oder Weiskensels eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei der Vertheilung an die Unteroffiziers-Schulen möglichst berücksichtigt werden wird.

16) Die Freiwilligen sind verpflichtet, ihre Anmeldung sofort zurückzuziehen, wenn sie den Wunsch, eingestellt zu werden, aufgeben.

Karlsruhe, den 15. August 1871.

General-Commando 14. Armeecorps.

Badische Chronik.

— Aus Rheinfelden schreibt man der „Schweiz. Gr. Post“: Das neu errichtete Soolbad des Hrn. Haack in Badisch-Rheinfelden, hart an der Eisenbahn von Basel nach Konstanz, erfreut sich eines immer größeren Zuspruchs und lebhafterer Frequenz. Das neue, schöne, geräumige Kurhaus mit seiner gesunden Lage, mit prächtiger Aussicht und allem wünschbaren Comfort zieht viele Fremde an. Dazu kommen nach der Aussage aller bisherigen Badegäste gute Bedienung, sehr guter Tisch und gute Getränke bei billigen Preisen. Die nächste Umgebung ist sehr schön, und man kann rheinwärts und abwärts in die gegenüberliegende Schweiz und in die benachbarten malerischen und romantischen Thäler des südl. Schwarzwaldes sehr lobnende und genutzreiche Ausflüge bequem und in kurzer Zeit machen. Aus eigener Ueberzeugung können wir aber, was die Hauptsache ist, konstatiren, daß der Gebrauch des Soolbades selbst für sehr schwer an Rheumatismus und Gicht Leidende von überraschend guter Wirkung ist.

Vermischte Nachrichten.

— München, 21. Aug. (N. Z.) Wie man vernimmt, wird der am 22., 23. und 24. Sept. hier tagende Katholiken-Kongress aus öffentlichen und beratenden Sitzungen bestehen. Die letzteren sollen am ersten, die öffentlichen an den beiden letzten Tagen stattfinden. Für die öffentlichen Sitzungen, welche Nachmittags abgehalten werden, wird der Glockenturm vom betreffenden L. Ministerium erbeten werden. Der Zutritt in denselben wird durch Karten erlangt, und werden die öffentlichen Sitzungen durch Vorträge gebildet, deren Thema vorher fest bestimmt und an erprobte Redner abgegeben werden. Das Präsidium besteht aus dem hiesigen Aktionskomitee und hervorragenden Gassen; für das Publikum, an welches demnächst die Einladung ergeht, werden Sitzplätze aufgeschlagen. Die Theilnahme des Volkes an dem Kongresse wird nach den zu Heidelberg aus den verschiedenen Ländern gewordenen Mittheilungen eine sehr bedeutende sein.

— Frankfurt, 18. Aug. Die Preisrichter über die fünf eingereichten Theaterpläne haben den Preis einstimmig dem Plane des Hrn. Professor Luca in Berlin zuerkannt.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Dimmel.	Witterung.
22. Aug.	27° 10.4"	+14.0	0.87	ND.	klar	heiter
23. Aug. 7 Uhr	27° 9.7"	+22.0	0.44	OSD.	w. bew.	schwül
24. Aug. 9 "	27° 9.3"	+16.0	0.89	ND.	klar	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

1442. Niedereggenen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des Gesetzes gestrichen würden.

Bei den mit + bezeichneten Forderungen ist das Vorzugsrecht auch in das Unterpfandbuch eingetragen. Da wo der Wohnort der Beteiligten nicht angegeben, ist derselbe Niedereggenen.

Das Pfandgericht: Sanger, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: R. F. Hunzinger, Rathschreiber.

Table with 4 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various entries under '1. Einträge im Grundbuch Band IV.', 'Im Grundbuch Band I.', and '2. Einträge im Unterpfandbuch Band III.' and 'Im Unterpfandbuch Band IV.'

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

A.756. Nr. 897. Donauessingen. Die unter dem Namen Fürstlich Fürstenerbischliches Landeshospital bekannte öffentliche Stiftung besitzt seit der Zeit ihrer Gründung im Orte Essingen ein zweistöckiges Spitalgebäude mit angebautem Dachstuhl, Holzremise und Schweineställen, Waschküche, Brunnen, Garten und Hofraum, im Flächeninhalt von 1 Morgen 62 Ruthen, 62 1/2 Fuß badisches Maß.

Es werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, diese ihre Rechte binnen zwei Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den neuen Erwerbigen des genannten Spitalgebäudes gegenüber für erloschen erklärt würden.

Donauessingen, den 7. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. D. Weiler.

A.757. Nr. 13,557. Bruchsal. Auf Antrag der Johanna Eisen Witb. von Ubstadt und gemäß § 654 u. ff. B.O. werden alle diejenigen, welche an dem auf dieser Gemarkung gelegenen Grundstück derselben — 1 Viertel 6 1/2 Ruth. Acker in der Pflüge oder Weinbede, neben F. Eisen Witb. und Peter Stied-

le, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerbigen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Bruchsal, den 28. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Schütt.

A.747. Nr. 4710. Pfullendorf. In Sachen der Frauenspflege Pfullendorf gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Die Frauenspflege zu Pfullendorf besitzt untenbeschriebene, auf dieser Gemarkung gelegene Grundstücke zu Eigentum, deren Eintrag zum Grundbuch das hiesige Grundbuchamt Mangels Nachweises einer Erwerbsurkunde verweigert:

1) Grundstück Nr. 647 a. 78 1/4 Ruthen Hofraithe — die Marienschreykapelle — einerseits die Landstraße, andererseits das Benefizium beata Maria Virgins extra muros; 2) Grundstück Nr. 662. 20 Ruthen Hofraithe — die Gottesackerkapelle — beiderseits die Gemeinde hier.

Es ergeht auf Antrag der katholischen Stiftungs-Kommission dahier die Aufforderung, binnen 2 Monaten in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche anber geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den neuen Erwerbigen der Grundstücke gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 8. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Mora.

tend zu machen, widrigenfalls solche der genannten Frauenspflege gegenüber verloren gehen. Pfullendorf, den 13. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Kochhäuser.

A.761. Nr. 6446. Ladenburg. J. S. des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannt Personen, dingliche Rechte an Liegenschaften betr.

Die Gemeinde Kirchardt besitzt auf Ladenburger Gemarkung a) das alte kath. Schulhaus: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, kleinem Hofraum und 2 Schweineställen, Abtritt und Dungsgrube, nämlich das der kath. Gemeinde gehörige Weinhauschen, südlich der zum evangel. Pfarrhaus gehörige Garten, westlich der Zugang zur evang. Kirche, nördlich ein gepflasterter Platz zwischen der kath. Kirche und dem Gebäude, wofür auch der Eingang zu demselben.

b) Ackerfeld: 7 Morgen 120 Ruthen im Altwasserfeld, dazu 183 bo. Dehung. Das vormals v. Hundheim'sche f. g. Altwasser liegt unterhalb der f. g. Flehweide, einer Ladenburger Allmend, anderl. die Gemeinde Ladenburg, Aufhäuser und Anton Jakob I. von von Altesheim.

Beim Rangels einer Erwerbsurkunde des früheren Besitzers verweigert der Gemeinderath die Gewährung, und es werden deshalb auf Antrag Großh. Domänenfiskus alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grundbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte, z. B. Eigenthumsrechte, frühere Unterpfandrechte, Dienstbarkeiten oder Erbschaftsanteilsansprüche u. s. w. haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anber geltend zu machen, widrigenfalls dieselben gegenüber dem jetzigen Besitzer verloren gehen würden.

Ladenburg, den 12. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

A.741. Nr. 8450. Sinsheim. J. S. der Gemeinde Kirchardt gegen unbekannt Dritte, Klageaufforderung betr.

Die Gemeinde Kirchardt besitzt seit länger als 30 Jahren auf der Gemarkung Kirchardt folgende Liegenschaften: 1) 70 Ruthen Acker im Sinsheimer Thal, neben der Straße und Ludwig Kopp; 2) 8 Ruthen 4 Fuß Acker ob dem Eulenberg, neben Georg Gebhard II. und dem Weg; 3) 8 Ruthen 8 Fuß Acker allda, neben Jakob Febr und dem Weg; 4) 8 Ruthen 4 Fuß Acker allda, neben Andreas Reibig und dem Weg; 5) 1 Ruthe 4 Fuß Weinbergplatz im Altenberg beim Großrottend, neben Jakob Renold und dem Weg; 6) 1 Ruthe 1 Fuß Weinbergplatz im Altenberg beim Großrottend, neben Heinrich Söder und dem Weg; 7) 4 Fuß Weinbergplatz allda, neben dem Weg und Georg Bucher; 8) 8 Fuß Weinbergplatz allda, neben dem Weg und Philipp Steger; 9) 15 Ruthen 4 Fuß Weinbergplatz allda, neben der Straße und Franz Michael Reibig; 10) 6 Fuß Weinbergplatz im Altenberg, neben Andreas Reibig und Almenweg; 11) 2 Fuß Weinbergplatz allda, neben Johannes Jenner und Almenweg; 12) 32 Ruthen Acker beim untern Rant, neben der Straße und Johannes Jenner; 13) 16 Ruthen Acker allda, neben der Gemeinde und Ludwig Kopp; 14) 9 Ruthen 8 Fuß Garten ob dem Dorf, links an der Straße nach Sinsheim, neben Philipp Waibler und den Anshöhern; 15) 19 Ruthen 8 Fuß Garten allda, neben Jakob Weg Erben und den Anshöhern; 16) 34 Ruthen 2 Fuß Garten allda, neben Franz Michael Reibig und Anshöhern; 17) 13 Ruthen 4 Fuß Garten allda, neben Johann Adam Krey und den Anshöhern; 18) 8 Ruthen 8 Fuß Garten allda, neben Johannes Jenner und der Straße; 19) 22 Ruthen 8 Fuß Garten allda, neben der Straße und Johannes Jenner; 20) 4 Ruthen 1 Fuß Garten allda, neben der Straße und Johannes Jenner; 21) 3 Ruthen 6 Fuß Garten allda, neben der Straße und Johannes Jenner; 22) 3 Ruthen 7 Fuß Garten ob dem Dorf, links an der Straße nach Sinsheim, neben der Straße und Johannes Jenner; 23) 5 Ruthen 8 Fuß Garten allda, neben der Straße und Johannes Jenner; 24) 1 Viertel 95 Ruthen Debe beim Rant, neben der Straße nach Sinsheim und Ludwig Kopp, und ist ihr Eigenthumsvererb im Grundbuch nicht eingetragen.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen 6 Wochen anber geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den neuen Erwerbigen der Grundstücke gegenüber für erloschen erklärt würden.

Sinsheim, den 8. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Mora.

A.735. Nr. 6617. Schwetzingen. In Folge Beschlusses von heute wurde zum Firmenregister D. 3. 17 eingetragen, daß die Firma Martin Pflüger zum Flug von Fabrikant Martin Pflüger mit dem 4. Mai 1871 auf den Sohn Ernst Martin Pflüger von Schwetzingen übertragen werden ist.

Der Ehevertrag des Letzteren mit Elise Kaiser vom 21. März 1871 bedingt Ausschluß alles gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens beider Verlobten mit dem darauf ruhenden Schulden von der Gütergemeinschaft, in welche nur 50 fl. von jedem Verlobten eingetragen werden. Schwetzingen, den 16. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Kilgenstein.

A.752. Karlsruhe. In D. 3. 22 des Gesellschaftsregisters (Firma) der Dimmleher dahier wurde der Ehevertrag des Gesellschafters Karl Dimmleher mit Julie Eppich von hier eingetragen, wovon die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl. Seitens jedes Gatten beschränkt ist. Karlsruhe, den 17. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

A.721. Nr. 8902. Laub. In D. 3. 31 des Gesellschaftsregisters, die Firma Riand & Jungmann betr., wurde heute eingetragen, daß nach dem kürzlich erfolgten Ableben des Gesellschafters F. Jungmann der selbiger Professor Kaufmann Gustav Jungmann von hier mit dem 1. August d. J. als Gesellschafter eingetreten ist.

Nach dessen Ehevertrag vom 29. November 1870 mit Marie Luise Kapys von Laub wurde alles gegenwärtige und zukünftige beiderseitige Vermögen der Gemeinschaft ausgetauscht und wurde in letztere von beiden Theilen nur je der Betrag von 50 fl. eingeworfen. Laub, den 14. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Rupp.

A.731. Nr. 16,020. Pforzheim. Unter dem Namen wurde eingetragen: zu D. 3. 193 des Gesellschaftsregisters die Firma: R. d. M. Langbein dahier. Die Inhaber dieses am 7. d. M. gegründeten, und in offener Gesellschaft betriebenen Handelsgeschäfts sind die Kettenfabrikanten Gottlieb Reibig und Gottlieb Langbein dahier, und hat Jeder derselben die Befugnis, die Firma zu vertreten. Der Letztere ist mit Katharina Rothfuß von Döbel ohne Ehevertrag verheiratet und sind für ihre ehelichen Güterverhältnisse die Bestimmungen des württembergischen Rechts über gesetzliche Gütergemeinschaft maßgebend. Pforzheim, den 12. August 1871. Großh. bad. Amtsgericht. Buch.

Strafrechtspflege.

Verurtheilungen und Forderungen.

A.791. Nr. 9785. Rastatt. Der Musikföhrer des 3. babilchen Infanterieregiments Nr. 111 Jakob Schaubt von Königbach, Amts Durlach, dessen Aufenthalt z. Zt. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt werden würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Rastatt, den 19. August 1871. Königlich-Garnisons-Gericht der Festung Rastatt. J. B.: Oberst und Platzingenieur.

A.792. Nr. 9788. Rastatt. Der Musikföhrer des 1. Oberpfälzischen Infanterieregiments Nr. 22 Karl Kabler aus Zolopon, Defensions-Garnison, hat sich unerlaubt aus seiner früheren Garnison Mühlhausen entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird daher mit Bezug auf § 108 des M.St.G. und § 1 des Gesetzes vom 11. März 1850 aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, bei Vermeidung, sonst der Desertion für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe zwischen 50 und 1000 Thalern verurtheilt zu werden.

Zugleich wird dessen Vermögen, soweit zur Deckung des Strafmaximums nöthig, mit Beschlagnahme belegt. Rastatt, den 19. August 1871. Königlich-Garnisons-Gericht. J. B.: Oberst und Platzingenieur.

Verwirrte Bekanntmachungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Am Dienstag den 19. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Rathhause zu Meersburg aus der Gantmasse des August von Barion allda die unten erwähnten Liegenschaften der Gemarkung Meersburg und Mühlhofen in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum erlöslich zugelassen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

A. Gemarkung Meersburg. Haus-Nr. 46. Ein zweistöckiges, aus Stein erbautes Wohnhaus mit Keller, elegantem verputzten Vorplatz und Treppe, 7 Zimmer enthaltend, auf dem Sentenhardt, neben Karl Ebra und Jakob Kaiser, tar. 3100 fl. B. Gemarkung Mühlhofen. A. Nr. 290 1/2 a u. b. 2 1/2 Viertel Garten am Dtenbühl, neben Andreas Baur und Josef Wölgele in 2 Parzellen, tar. 480 fl. Gesamtsumme 3580 fl. Meersburg, den 16. August 1871. Der Vollstreckungsbeamte: Klett.

Versteigerung.

Am Dienstag den 5. September d. J., Vormittags 10 Uhr, werden dahier versteigert: Eine Partie gemischte Lumpen, welche keine Lumpen, Brandsohlenleder, altes Schuhwerk und eine Anzahl Petroleumfässer. Alenau, den 19. August 1871. Direktion der Großh. bad. Scil- und Pflanzengall. Koller. Brettle.